

wie man sagt, als einen besonderen Gemütszustand gegenüber dem „Gefühl“ aufzuführen; dann ist vielmehr, was man „Affekt“ zu nennen pflegt, selbst als ein „Gefühl“ zu begreifen. Wir können Volkmann daher nicht Recht geben, der da meint, den Affekt ein intensives „Gefühl“ nennen sei „eine sowohl im genus proximum als in der spezifischen Differenz verfehlte Definition“. Das genus proximum müssen wir doch für durchaus richtig als „Gefühl“ bezeichnet erklären, die spezifische Differenz freilich, die den Affekt als ein besonderes „Gefühl“ kennzeichnen soll, ist damit allerdings noch nicht getroffen, denn sie kann nur aus der Betrachtung des „begleitenden“ Gegenständlichen des Affektes gewonnen werden, weil dafür das Zuständliche des Affektes, das Gefühl, wie wir sahen, keinen Anhalt bietet. Und in dem „begleitenden“ Gegenständlichen findet sich ja auch ohne Schwierigkeit das Besondere, um dessentwillen wir gewisse „Gefühle“ mit dem besonderen Titel „Affekt“ benennen: dieses Besondere aber ist die große Intensität der als „begleitendes“ Gegenständliches auftretenden Körperempfindung. So hat Kant also doch nicht weit beim Ziel vorbeigeschossen, wenn er die „starke Intensität“ des Affektes betonte, nur darin irrte er, daß er an Stelle des „begleitenden“ Gegenständlichen das Zuständliche, das in seinem Grade doch immer von dem Gegenständlichen des Bewußtseinsaugenblickes abhängig ist, für den eigentlichen Grund des Affektes als eines besonderen Gemütszustandes hielt.

Die große Intensität der Körperempfindung als „begleitenden“ Gegenständlichen ist also unseres Erachtens das eigentliche Merkzeichen desjenigen „Gefühls“, das man heutzutage gewöhnlich mit dem Namen Affekt belegt. Wollen wir dies Wort zur Bezeichnung eines besonderen „Gefühls“ beibehalten — und manche Gründe sprechen dafür —, so sagen wir demnach: „Affekt ist ein „Gefühl“, dessen Besonderung darin besteht, daß sein „begleitendes“ Gegenständliches und darum auch schon sein Zuständliches eine große Intensität aufweist.“ Da nämlich von dem Gegenständlichen des „Gefühls“ sein Zuständliches und zwar insbesondere die Art desselben von dem „maßgebenden“